I.S.I. e. V. Kurfürstenstr. 126 10785 Berlin

Initiative Selbständiger Immigrantinnen e.V.

Tel.: 030 – 611 33 36

Internet: www.isi-ev.de

E-Mail: info@isi-ev.de

Projekt „COMPETENZentrum für Selbständige“

Teilnehmendenvertrag

Zwischen

Name/Vorname	
Straße Haus-Nr.	
PLZ Ort	

- im Folgenden „**Teilnehmende**“ genannt -

und dem

Name	I.S.I. e.V. Initiative Selbständiger Immigrantinnen
Straße Haus-Nr.	Kurfürstenstraße 126
PLZ Ort	10785 Berlin

vertreten durch den Vorstand - im Folgenden „**Projektträger**“ genannt - wird der nachstehende Vertrag geschlossen.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Vertrag regelt die Teilnahme an den Kursen die verabredet sind. Die Qualifizierung dient dem Ziel, den gründungsinteressierten Frauen, die Ihre Gründungsentscheidungen klären wollen, die dazu notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen in der Vorgründungsphase durch fachkundige Betreuung zu vermitteln.

(2) Der Vertrag gilt für den Zeitraum vom ersten besuchten Kurstag (Projekteintritt) bis **31.12.2026.**

§ 2 Pflichten des Projektträgers

Der Projektträger verpflichtet sich:

Das Projekt „COMPETENZentrum für Selbständige“ wird gefördert aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischen Sozialfonds Plus) und des Landes Berlin.

Kofinanziert von der Europäischen Union

BERLIN

Investitionsbank Berlin

(1) die für die Qualifizierungsmaßnahme und für die Erzielung der Projektergebnisse vorgesehenen Unterrichtsstunden durchzuführen und die Teilnehmenden während der Maßnahme entsprechend zu begleiten.

(2) dafür zu sorgen, dass die Fertigkeiten und Kenntnisse, die zur Erreichung des Projektziels erforderlich sind, in angemessener Weise vermittelt werden.

(3) die Teilnehmenden für die Dauer der Maßnahme bei der folgenden Berufsgenossenschaft zu versichern. (VBG: Verwaltungs-Berufsgenossenschaft Körperschaft des öffentlichen Rechts, Tel. 040/5146-2940)

(4) vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme mündlich oder in Textform anzugeben, welche Lern- und Arbeitsmittel vom Projektträger bereitgestellt werden und welche Lern- und Arbeitsmittel von Teilnehmenden auf eigene Rechnung anzuschaffen sind.

(5) der Projektträger behält sich inhaltliche und zeitliche Änderungen in zumutbarem Rahmen vor. Er behält sich ferner den Ersatz von Dozenten aus wichtigem Grund vor.

(6) bei erfolgreichem Abschluss eines einzelnen Qualifizierungsangebots den Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung auszustellen. Als erfolgreich gilt der Abschluss dann, wenn die Anwesenheit von den gesamten Unterrichtsstunden bei mindestens 80% liegt.

(7) bei der Absolvierung von mind. 24 Stunden in verschiedenen Qualifizierungsangeboten ein Zertifikat auszustellen.

§ 3 Pflichten der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden verpflichtet sich:

(1) an der Qualifizierungsmaßnahme teilzunehmen und sich ständig zu bemühen, die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sich anzueignen und an ihrem individuellen Erfolg mitzuwirken. Die Teilnahme an der Maßnahme erfolgt durch ordnungsgemäße Teilnahme an den im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme angebotenen Unterrichtsstunden, insbesondere durch pünktliche Anwesenheit im Unterricht, Vorbereitung und Nachbereitung des Unterrichts. Die Mitwirkung am individuellen Erfolg bedeutet unter anderem die aktive Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen und Honorardozent*innen des Projektes an der Erreichung der Geschäftsidee.

(2) zur Verschwiegenheit hinsichtlich der Projektvorhaben anderer Teilnehmender, die im Rahmen der Qualifizierung bekannt werden. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht auch nach Beendigung der Weiterbildung.

(3) an den zur Feststellung der Kompetenzen erforderlichen Erhebungen durch den Projektträger mitzuwirken. Diese Erhebungen dienen der Feststellung der fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzentwicklung, vor und nach der Qualifizierungsmaßnahme. Die erfolgten

Erhebungen werden durch den Projektträger anonymisiert an die Projektförderer weitergeleitet.

(4) an der Befragung durch den Projektträger zu der möglicherweise veränderten beruflichen Situation nach der Qualifizierungsmaßnahme mitzuwirken. Diese Befragung ist in der Förderrichtlinien des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) vorgesehen und erfolgen in den Abständen von 4 Wochen und 6 Monaten nach der Beendigung der Maßnahme.

(5) die Anwesenheit an jedem Unterrichtstag durch eigenständige Unterschrift in den vom Träger vorbereiteten und ausgestellten Teilnehmendenlisten zu bestätigen.

(6) De-minimis-Erklärung im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen zu unterschreiben, sofern dies erforderlich ist.

(7) bei Fernbleiben vom Unterricht den Projektträger unverzüglich (spätestens 1 Tag vor Unterrichtsbeginn) unter Angabe von Gründen telefonisch oder per E-Mail zu informieren.

(8) Freistellungen aus wichtigem Grund (z. B. Behördengänge) oder aus gesetzlich geregelten Gründen rechtzeitig zu beantragen.

(9) die für den Standort der Qualifizierung geltende Hausordnung einzuhalten.

(10) bereit gestellte Ausstattung und Technik in den Räumen der I.S.I. e.V. nur nach Einweisung und mit Genehmigung des verantwortlichen Personals zu den vorgegebenen Zwecken zu nutzen und vor Beschädigungen zu schützen. Es ist verboten, Programme zu installieren. Die mitgebrachten USB-Sticks dürfen erst nach Überprüfung durch den Dozenten verwendet werden.

(11) Schäden und Verluste, die durch nachgewiesenes schuldhaftes Verhalten verursacht wurden, zu ersetzen.

(12) die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsmaßnahmen einzuhalten.

§ 4 Rücktritts- und Kündigungsbedingungen

(1) Teilnehmende haben das Recht, den Vertrag 14 Tage nach Beginn der Qualifizierungsmaßnahme, ohne Angaben von Gründen zu kündigen.

(2) Der Träger hat das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, insbesondere dann, wenn die Teilnehmenden ihre Pflichten aus diesem Vertrag erheblich verletzen und dadurch den Betriebsfrieden nachhaltig stören.

(3) Teilnehmende haben das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Das gilt insbesondere für den Fall einer Arbeitsaufnahme.

(4) Die Vertragsparteien haben das Recht zu kündigen, falls aufgrund einer langfristigen Krankheit oder langfristigen Verhinderung die Ziele der Qualifizierung nicht erreicht werden können.

(5) Beim Wegfall der Drittmittel endet der Vertrag mit dem Tag des Wegfalls der Drittmittel, ohne dass es seitens des Projektträgers einer Kündigung bedarf.

§ 5 Datenschutz

(1) Der Träger erhebt, verarbeitet und nutzt Daten nur nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Erfüllung des Vertragszwecks und nur im erforderlichen Umfang. Alle Mitarbeiter des Trägers und die von ihm beauftragten Personen sind zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet.

(2) Da die Qualifizierungsmaßnahme im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus gefördert aus Mitteln der europäischen Union und des Landes Berlin wird, ist der Träger zum Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung dieser Mittel gehalten, Angaben über die Teilnehmerinnen an den Kostenträger zu übermitteln. Dies geschieht im Rahmen eines geschützten Online-Verfahrens, welches dem Träger von dem Kostenträger zur Verfügung gestellt wird und durch dessen Datenschutzbeauftragten geprüft worden ist. Darüber hinaus sind im Land Berlin alle Nachweise bis 2032 aufzubewahren.

(3) Die DSGVO räumt Ihnen verschiedene Rechte im Zusammenhang mit Ihren bei uns gespeicherten Daten ein. Detaillierte Informationen zu diesen Rechten finden Sie nachfolgend. Sollten Sie eines oder mehrere dieser Rechte uns gegenüber geltend machen wollen, wenden Sie sich gerne unter eingangs genannter E-Mail-Adresse oder Telefonnummer an uns. Wir werden ihrem jeweiligen Anliegen innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der entsprechenden Anfrage nachkommen. Insbesondere haben Sie bezüglich Ihrer bei I.S.I. e. V. gespeicherten personenbezogenen Daten das Recht, Auskunft über diese Daten zu verlangen. Diese Auskunft umfasst insbesondere die mit den Daten im Zusammenhang stehenden Speicherfristen, ihre Verarbeitungszwecke, die Kategorie von Daten und Empfängern, denen die Daten zur Verfügung gestellt werden können, ihre Herkunft, so wir die Daten nicht selbst erhoben haben, sowie Auskunft darüber, ob auf Grundlage Ihrer Daten automatisierte Entscheidungsfindungsprozesse stattfinden. (Rechtgrundlage: Art. 15 DSGVO). Wir sind verpflichtet, Ihnen oder einen anderen von Ihnen dazu Bevollmächtigten diese Daten übersichtlich, gängig und maschinenlesbar formatiert zugänglich zu machen (Rechtgrundlage: Art. 12 DSGVO); unrichtige oder unvollständige Daten umgehend korrigieren bzw. vervollständigen zu lassen (Rechtgrundlage: Art. 16 DSGVO). Sie sind berechtigt zu verlangen, dass diese Daten gelöscht werden. Dem können wir dann nachkommen, sollte die weitere Verarbeitung Ihrer Daten nicht notwendig sein, um Rechte auf freie Meinungsäußerung und Information auszuüben, rechtliche Verpflichtungen wie zum Beispiel gesetzliche Vorhaltefristen zu erfüllen oder um Rechtsansprüche geltend machen, ausüben oder verteidigen zu können. Auch können wir Ihre Daten nicht löschen, sollte diesem Anliegen ein öffentliches Interesse entgegenstehen

(Rechtgrundlage: Art. 17 DSGVO). Sollte es uns entsprechend dieses Absatzes nicht möglich sein, Ihrem Wunsch nach Löschung nachzukommen, werden wir stattdessen Ihre Daten so sperren, dass Sie für keinen anderen Zweck als dem der Löschung entgegenstehenden mehr verwendet werden können. Des Weiteren sind Sie berechtigt zu verlangen, dass die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt wird (Rechtgrundlage: Art. 18 DSGVO). Dies gilt, so die Verarbeitung unrechtmäßig sein sollte, Sie die Richtigkeit der Daten bestreiten, wir diese nicht mehr benötigen, Sie jedoch deren Löschung verneinen, da Sie die Daten benötigen, um Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen oder Sie der Verarbeitung bereits widersprochen hatten (Rechtgrundlage: Art. 21 DSGVO). Darüber hinaus sind Sie berechtigt, eine uns einmal erteilte Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen (Rechtgrundlage: Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Verarbeiten wir Ihre Daten aufgrund berechtigter Interessen (Rechtgrundlage: Art. 6 Abs. 1 DSGVO), können Sie dagegen Widerspruch einlegen (Rechtgrundlage: Art. 21 DSGVO), so sich hierfür Gründe aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Schließlich können Sie sich mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden, im Regelfall der unseres Firmensitzes oder Ihres üblichen Aufenthaltsortes (Rechtgrundlage: Art. 77 DSGVO).

§ 6 Schlussbestimmungen

(1) Ergänzende Neben- und Zusatzabsprachen bestehen nicht. Veränderungen, Verlängerungen und Kündigungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, eine nachträgliche Regelung zu treffen, die in zulässiger Weise dem ursprünglichen Gewollten am nächsten kommt.

(3) Alle Anlagen zu diesem Vertrag sind Bestandteile des Vertrags.

(4) Die Vertragspartner erklären sich mit den o.g. Bedingungen einverstanden und bestätigen mit Ihrer Unterschrift den Vertragsabschluss.

(5) Die Vertragsparteien erhalten je eine Ausfertigung des Vertrages.

_____ _____

Unterschrift des Trägers Unterschrift der/des Teilnehmenden

_____ _____

Ort, Datum Ort, Datum